

## MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG

### DEUTSCHE SEE BEKENNT SICH ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Bereits im Jahr 2002 hat Deutsche See damit begonnen, eine Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben zu rufen, die neben vielen anderen wichtigen Aspekten den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten und Leitprinzipien der Vereinten Nationen sind dabei seit jeher von zentraler Bedeutung. Die vorliegende Grundsatzerklärung bringt unsere traditionellen Werte sowie unsere zukünftige Verantwortung zum Ausdruck. Deutsche See hat den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Unser Ansatz zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher Themen orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Auf dieser Grundlage bekennen wir uns zu den folgenden international anerkannten Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

### 01 ANSATZ VON DEUTSCHE SEE

Abgeleitet aus diesen Grundlagen haben wir für uns Grundsätze formuliert und Prozesse etabliert, die gewährleisten sollen, dass wir unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Diese Verantwortung gilt sowohl für unsere eigenen Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten. Ziel ist das Identifizieren, Minimieren und Vermeiden von Menschenrechtsrisiken in der gesamten Kette vom Ursprung bis zur letzten Auslieferung an unsere Kunden. Deshalb fordern wir von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass sie die allgemein gültigen Arbeitsnormen befolgen, wie sie in den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind.

Diese sind in unserem Code of Ethics definiert und beinhalten u.a., auf Zwangs- und Kinderarbeit zu verzichten, keinerlei Formen von Diskriminierung zuzulassen, Arbeitssicherheit zu garantieren, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Außerdem verpflichten wir unsere Lieferanten zu Umweltschutz und Ressourcenschonung. Unser Code of Ethics wird seit vielen Jahren immer wieder aktualisiert und weiterentwickelt. Er ist fester Bestandteil unserer Einkaufsrichtlinien und damit für unsere Lieferanten und Partner vertraglich bindend.



Unsere Lieferanten und Partner stehen oft in langjährig gewachsenen Beziehungen zu uns. Wir kennen diese durch Auditierungen, Überprüfungen und nicht zuletzt persönliche Beziehungen sehr gut. Schon dadurch wird uns die Identifizierung und Reduzierung von Verstößen gegen Regularien und Menschenrechte besser ermöglicht. Auch die gezielte Ermittlung länder- und produktspezifischer Risiken gehören zur Analyse unserer Lieferkettenstrukturen. Dabei bestärken und unterstützen wir unsere Lieferanten und Partner darin, ihre Risiken zu erkennen, zu minimieren und zu beheben sowie ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen.

## 02 VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind in der Geschäftsführung von Deutsche See angesiedelt. Diese hat die sich aus dem Gesetz (LkSG) ergebenden Aufgaben an die Einkaufsleitung (Food/Non-Food), die Rechts- und Complianceabteilung und das Nachhaltigkeitsmanagement delegiert, was sie aber nicht von ihrer Gesamtverantwortung entbindet.

In enger Abstimmung mit weiteren Fachabteilungen ist die Deutsche See Einkaufsleitung (Food/Non-Food) auch für das Risikomanagement und die Risikoanalyse im Sinne des LkSG zuständig. Diese Zuständigkeit bezieht sich auf die Beschaffung sämtlicher Waren und Dienstleistungen. Dazu hat Deutsche See ein Analysetool aufgebaut, mit dessen Hilfe die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette regelmäßig überprüft und aktualisiert werden können.

## 03 AUSBLICK

Die Achtung der Menschenrechte ist für Deutsche See nicht verhandelbar. Wir begreifen die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als kontinuierliche Herausforderung und andauernden Prozess, der zu einer stetigen Verbesserung der Menschenrechte in unseren Lieferketten führt. Über die Umsetzung und Weiterentwicklung informieren wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

*Dirk-Jan Parlevliet*  
Geschäftsführung

*Kai-Arne Schmidt*  
Geschäftsführung